

Zeitliches Reich.

Derlin, 18. Sept. Es ist bereits aus dem amtlichen Bericht über die Bergwerks-Industrie und Bergverwaltung Preussens im Jahre 1888 kurz hervorgehoben worden, daß von hiesigen Betrieben der Werke entsprechend die Berg- und hüttenmännischen Arbeiterverhältnisse waren. Die Gesamtzahl derselben war übrigens bedeutend größer als die der Bergbauarbeiter. Die Zahl der Bergbauarbeiter ist im Vergleich mit der Zahl der hüttenmännischen Arbeiter im Jahre 1888 um 10,908 mehr. Es kommen auf den Bergbauarbeiter 71,857 (1881) auf 285,016 im Bergbau, also 10,908 mehr. Es kommen auf den Bergbauarbeiter 71,857 (1881) auf 285,016 im Bergbau, also 10,908 mehr. Es kommen auf den Bergbauarbeiter 71,857 (1881) auf 285,016 im Bergbau, also 10,908 mehr.

welche keine Änderung wünschen, sind in der letzten Zeit lebhaftere Anstrengungen gemacht worden, ihrer Ansicht Geltung zu verschaffen, und es hat den Anschein, daß diese Bemühungen nicht erfolglos bleiben dürften. Die Zahl der Gegner setzt sich zumeist aus dem Lager der Anhänger der Doppelveränderung zusammen. Wie man an einschlagender Stelle bemerkt, läßt sich zur Zeit nicht absehen.

Das Reichsversicherungsamt hat für den letzten Teil der Reichsversicherungsgesetzgebung die von der Reichsversammlung in eigener Besitze ausgeführten Bahnenarbeiten besprochen, daß alle diejenigen Bahnenarbeiter als Banarbeitern anzusehen sind, welche entweder eine wenn auch nur vorübergehende Verbindung der bereitgestellten Theile (Folien, Armbänder, Klappen, Gas- und Wasserleitungen) mit dem Theatereisenbahnwagen, oder auf die unmittelbare Errichtung eines Banwerkes (z. B. eines Hochwertigen, zum Aufstellen der auf der Bühne thätigen Personen bestimmten Hauses) gerichtet sind, einschließlich der hierbei erforderlichen Schloßes, Anschläger, Maler- und Tapezierarbeiten. Die mit verarbeiteten Regierarbeiten beschäftigten Arbeiter sind demgemäß bei der Versicherungsanstalt der für den Betriebort zuständigen Versicherungs-Versicherungskasse gegen die bei diesen Arbeiten ihnen zustehenden Unfallversicherung.

Das 1. Hannoverische Infanterie-Regiment Nr. 13, zu dessen Chef sich Sr. M. der Kaiser am Tage der Parade über das 10. Armeekorps ernannt hat, ist ein Infanterie-Regiment unter Garde-Kommando und wurde durch Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 27. Okt. 1866 aus je einer Escadron des Regiments des Garde-Regiments und des 3. Garde-Infanterie-Regiments errichtet, trat am 5. Nov. 1866 in Potsdam unter dem Befehl des Königs, nachherigen Oberst v. Schodt zusammen und rückte am 11. Nov. 1866 in die im aufgelösten Garnison Sammelort ein. Die spätere Ergänzung desselben erfolgte durch Recruten der Provinz Hannover, wobei das Regiment bei Beginn des Feldzugs 1870 ausschließlich aus Mannschaften der Provinz Hannover bestand. Die Standarte wurde dem Regiment am 3. Juli 1867 verliehen.

Zwischen dem kaiserlichen Hauptquartier Jagdlohn Springs und den Städten Braunschweig, Silberstein, Schenck, Göttingen, Hannover und Samml. B. trat eine kaiserliche Commission ein, die sich über hundert Namen, welche den militärischen Nachrichten-Dienst verrichteten. Die Weiterförderung der Depeschen erfolgt als "bringend" durch den Reichs-Telegraphen.

In der Reichsversammlung vom 6. Febr. d. J. hatte der Staatssekretär des Reichsamt des Innern, Staatsminister v. Bötticher, auf eine an ihn gerichtete Anfrage bezüglich des Baues des Nord-Ostkanals in der Nähe der Stadt Hildesburg erklärt, daß wenn es der Wunsch der Interessenten in Hildesburg sei, die Schiene, welche bei Hildesburg in Richtung genommen war, über nach Hildesburg zu legen und den in Aussicht genommener Damm bei der Andorfer Eiche in Hildesburg kommen zu lassen, er gern bereit sein würde, die Frage prüfen zu lassen, ob das ohne Schädigung anderer wichtiger Interessen, namentlich bei Interessen, welche unter Vorzug zu werden habe, möglich sei. Wie nun die Schiene in Hildesburg, die vorerwähnte Richtung der Frage durch den Bau des Nord-Ostkanals nachgehoben Veränderung, bei der außer der kaiserlichen Regierung in Schleswig, der kaiserlichen Kanal-Kommission in Kiel und der hildesburger Vertretung von Hildesburg das Reichsamt des Innern, das Ministerium für Handel und Gewerbe, das Kriegsministerium und die Eisenbahnverwaltung zu vernehmen waren, sich entschieden werden, den in Aussicht genommener Damm, der die Eichelwiese bei Hildesburg bilden sollte, nicht anzunehmen, sondern bei letzterer Stadt auf Kosten des Reichs eine große Schiffbauanstalt anzulegen. Dieser Vorhaben bedarf allerdings noch der höheren Genehmigung, man wird wohl aber die vorerwähnte Richtung der Frage durch das Reichsamt des Innern, wie aus dem obigen Beschlusse erhellt, zu Lasten keinen Anlaß gegeben hat, der Entscheidung zugunsten der letzteren entgegenzusetzen. Damit wäre die Ausführung der Baupläne des Nord-Ostkanals endlich festgelegt.

In der am 14. d. in Düsseldorf abgehaltenen Ausschlußung des Vereins zur Abänderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen wurden nach der Sitzung mehrere geschäftliche Angelegenheiten die beiden Vereins-Extraktanten für den Besuch des Seminars für orientalische Sprachen ergeben. Die einstimmige Wahl fiel auf den a. B. in einem ebenfalls Expositoren thätigen Buchhalter Friedrich Künzler und einen a. B. in einem ebenfalls thätigen Chemiker

in Glettsch kaufmännisch beschäftigten Rheinländer, Herrn Spohnheimer. Ferner beschloß der Verein, seine in der vorigen Session überreichte gebildete Petition in Sachen des Gesetzes über den Verkehr mit Wein bei Reichslande zu erneuern. Diesem Beschlusse ist die Beschlusse der Reichsversammlung zu unterliegen, die demnächst in Berlin abgehalten wird. Die nationale Weinverbesserung durch Zufuhr von Zucker vor der ersten Schätzung dagegen zu gestalten. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung die Erneuerung unserer Handelsverträge, welche wegen vorgeschriebener Zeit auf die nächste Sitzung verlagert werden.

Wissenschaft, Kunst, Literatur.

Dr. Dresden, 17. Sept. Gütlichers konnte die Intervention eines Verfassers Hoffentlich kaum eingeleitet werden, als mit der uns zuvorigen vorgelieferten Novität: Die wilde Jagd von Lucretius Julia. Dies warbhaft seltsame und unterhaltende Stück, welches in dem hochbegabten, fruchtbarsten, geschäftigen edlen Kallistophilus in geschickter Weise behandelt, hat bei uns nicht geringeren Beifall gefunden, als in Hamburg und Berlin. Hoffentlich wird die bei allen Deutschen und Italienern durch den Namen Lucretius Julia, die bei uns nicht geringeren Beifall gefunden, als in Hamburg und Berlin. Hoffentlich wird die bei allen Deutschen und Italienern durch den Namen Lucretius Julia, die bei uns nicht geringeren Beifall gefunden, als in Hamburg und Berlin.

Gebühren und Leistungen des kirchlichen Proletariats in Königsberg, gehalten von Dr. phil. G. v. H. D. Theol. Prediger an der reformierten Kirche St. Martini zu Prenen, Leipzig. Otto Wagnel. 1888. Der Name des Verfassers ist als der eines radikal freimüthigen Theologen, in kirchlichen und literarischen Kreisen bekannt. Die vorliegende Schrift bewegt sich in denselben Gebieten, wie frühere Veröffentlichungen des Verfassers, die dem kirchlichen Proletariat die Hände wuschten, ihre Wendungen sind überhöflicher. Die Angabe einiger Ueberschriften wird genügen, dem Gesinnung der abgetragenen Neben zu kennzeichnen: Die gesunde Lehre - Der Babelglaube - Der Wunderglaube - Der Christus der alten Kirche - Die Dreieinigkeitslehre - Die Erbgüterbesitzer der Reformation usw. Die Dinge werden durchaus eigenartig behandelt, meist im Sinne einer sardonischen, nicht selten ironischen Polemik gegen die übertriebene, dogmatisch festgefesselte Kirche. Dabei tritt überall ein individuelles Element klar hervor: Der Redner bezieht, bekennt, sagt aus seiner eigenen Beobachtung und Erfahrung. Er kennt sich sehr gut mit der Kirche aus, er geht er durchaus seine eigenen Wege. Zu der Vorrede äußert er sich leicht herüber zu: Die kontinentalen Nebenansprüche kirchlicher Frömmigkeit hat der Verfasser, einem inerten Theologen folgend, leicht vernachlässigt oder auch ignorirt. Die Kritik zu reden hat er wieder bei sich, er ist nicht ohne geistlichen Jünglings, sondern im höchsten Grade ein alter, weiser, und bei späteren Jahren fröhlicher zu erkennen sich bemüht. Wird eine Anweisung zum letzten Leben oder gar eine Vorbereitung zum letzten Sieden will er geben, sondern dem menschlichen, in diesen Klüften der, börgernen Kräfte zum Hervorbrechen in der rechten Stunde bereit, dann er mit seiner nicht fünften Range noch das höchste Thor des alten Königs Reichs durchgeht. Dann brachen aus diesem Palast, aus diesem Gefängnis, gewaltige Wunden hervor, und die jetzt auf dem ganzen Gebiet des kirchlichen Proletariats latende, Miasmen aller Art entzündliche Schwellen wäre endlich überwunden. Es ist keine Frage, daß solche Miasmen vorhanden sind und daß der Verfasser den geringeren Einfluß eines freien und selbständigen Geistes durch die diesen hindurchgehen läßt. Aber andererseits läßt er das Ziel hinaus und läßt den gerechten und milden Sinn für das religiöse Bedürfnis der Gemeinde vernachlässigen. Am auffälligsten geht sich dieser Mangel in der Behandlung der Stellung der Gemeinde zu der Provinz Christi. Hieran tritt er Menschenvergessenheit, und während er endlich ganz gut, einseitigen, daß er, in seiner Jugend zu Jesus Christus gebet, habe - aus D. Schmalz's Schriften ist nachzugehen, daß er dasselbe noch als Mann gethan hat - sagt er, ohne die falsche oder der wahren Christusverkörperung genügend Betragen jenes Betrügers gleich abstoßen. Daß sein Lebenswandel nichtswürdig und gemein, war ihnen ja hinlänglich bekannt gewesen, aber von solch bedauerlicher Schwachheit hatten sie keine Ahnung gehabt.

Barbara.

Roman von A. Duille Pene. Aus dem Englischen von A. Brauns.

Ihr Brief, wenn ich mich recht erinnere, sagt einfach, daß eine Schaniplerin in der Truppe, zu welcher Sie gehören, plötzlich gestorben sei, nahm Mr. Francis den Haden wieder auf - welche Thun auf dem Todtenbette anvertraut, daß der Name, unter dem sie gestorben, ein angenehmer Name sei, die die rechtmäßige Gattin des honorablen Newell hatten sei, des Todes des verstorbenen und Bruders des gegenwärtig noch lebenden Herr Oswald.

Ich habe keine Kenntnis von den Gründen, weshalb sie es nicht gethan, verließ der Schanipler kalt. Hätte sie es gethan, so würde sie vielleicht auf eine Kränkung von Seiten der Verwandten ihres Gatten erfahren haben. Derzeit nach dem Tode, das meiner Bitte in bezug des Kindes zu theil geworden, zu urtheilen, muß ich zu diesem Schicksal kommen.

Und seit dem Tode seiner Mutter ist das Kind - In meiner Obhut gewesen, ergänzte Mr. Francis. Ich hatte seiner Mutter versprochen, daß sein Wohl meine Sorge sein sollte, und soweit es mir möglich gewesen, habe ich mein Wort gehalten.







